

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

29 (7.3.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 fr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden franco gerne angenommen.

Donnerstag

N^o 29.

den 7. März 1850.

Zeitereignisse.

— Berlin, 1. März. Dieser Tage ist auf der Parade die Mittheilung erfolgt, daß das bekannte schon länger erwartete badische Militär demnächst hier eintreffen werde. Die Kavallerie wird zwischen hier und Frankfurt a. D., die Infanterie in Pommern, nach der Provinz Posen zu, einquartirt werden. Zu Garnisonsorten sind durchweg kleine Städte ausersehen worden, in denen das Militär von auswärtigen Einflüssen frei bleibt.

— Stuttgart, 4. März. Die zur Berathung einer Revision der Verfassung neu gewählte außerordentliche Versammlung ist auf Freitag den 15. d. M. einberufen.

— Wien, 27. Febr. Man vernimmt mit Bestimmtheit, daß die beim Militär in jüngster Zeit zahlreich Beurlaubten nun größten Theils wieder einberufen werden, so wie der Befehl ergangen ist, die aufgelösten fünften Bataillone der Infanterieregimenter wieder in aktiven Stand zu setzen. — Die nun für die ganze Monarchie verkündigte allgemeine Wechselordnung ist fast ohne Ausnahme die allgemeine deutsche Wechselordnung. — Vom 28. Febr. Soeben geht uns aus guter Quelle die Nachricht zu, daß das Kabinet von St. Petersburg der Gesandtschaft den Auftrag erteilte, dem Ministerpräsidenten mitzuthellen, daß die russische Regierung entschlossen sei, Griechenland auf jede Weise zu unterstützen.

— Schweiz. Durch Kreisschreiben vom 26. Febr. theilt der Bundesrath den Ständen mit, daß die französische Regierung auf Verwenden des Bundesraths den in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlingen gestattet habe, in die Fremdenlegion in Algier einzutreten. Der Bundesrath empfiehlt den Kantonen dies Anknüpfungsmittel zu Handen der Flüchtlinge und verlangt gleichzeitig neuerliche Aufzählung derselben bis längstens den 8. März nächsthin.

— Frankreich. Paris, 1. März. Die Truppenbewegungen nach der deutschen Grenze dauern in großem Maßstabe fort. Heute werden wieder zwei Infanterieregimenter und ein Artillerieregiment des Armeekorps von Paris nach dem Osten und Norden abgehen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belehrung.

Nicht selten tritt der Fall ein, daß Personen, welche zur Eidesleistung als Zeugen vor Oberamt geladen sind, ohne Eidesvorbereitungszeugniß erscheinen, vorgebend, daß der betreffende Geistliche die Vorbereitung verweigert habe, weil er nichts Schriftliches erhalten hätte.

In der Erwägung, daß gerade der Stand der

Geistlichen derjenige ist, der die Nothwendigkeit der Beobachtung der Gesetze an das Herz zu legen hat und von dem man daher auch annehmen darf, daß seine Mitglieder selbst sich den gesetzlichen Vorschriften unterziehen, ist man geneigt, jenes Vorbringen der Zeugen für unbegründet zu halten.

Der §. 5 des Gesetzes vom 20. Dezbr. 1848 besagt:

„Wer einen Eid dem Richter abzulegen hat, ist gehalten, sich von seinem Seelsorger oder einem Geistlichen seines Glaubens über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides vorbereiten zu lassen und Bescheinigung hierüber vor der Ausschwörung desselben vorzulegen.“

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorbereitung zu geschehen hat und daß sie durch grundlose Ausreden nicht beseitigt werden darf.

Der hierauf bezügliche Erlass des gr. Justizministeriums vom 13. Oktober 1849, auf welchen hiermit aufmerksam gemacht wird, lautet dahin:

„Sämmtliche Aemter werden angewiesen, in den Ausfertigungen der Vorladungen zur Eidesleistung die Eigenschaft, in welcher eine Person den Eid zu leisten hat, z. B. als Zeuge oder Sachverständiger oder wegen eines übernommenen Dienstes, genau zu bezeichnen und bei Haupt-Eiden oder vom Richter auferlegten Eiden (Noth-Eiden) die Eidesformel beizusetzen.“

Ein besonderes Ersuchsschreiben an den Geistlichen um Vornahme der Eidesvorbereitung ist nicht erforderlich.“

Hieraus geht hervor, daß das Oberamt kein Schreiben an den Geistlichen zu erlassen hat, wie auch der Vorzubereitende nirgends für verbindlich erklärt ist, die schriftliche Vorladungs-Versorgung dem Geistlichen vorzuweisen. Die Vorladungs-Versorgung ist nur für den Borgeladenen selbst bestimmt und nicht für den Geistlichen, und sie muß die Eigenschaft, in welcher die betreffende Person zu beeidigen ist, aus dem Grund genau enthalten, damit der Vorzubereitende bei der Anmeldung beim Geistlichen diesem mittheilen kann, zu welcherlei Eidesleistung er vorzubereiten ist.

Sollte demungeachtet der Fall vorkommen, daß ein Geistlicher seine Pflichten so verkennen und das Gesetz und die Anordnungen der höchsten Behörden so mißachten und seine Privatansicht dahin geltend machen sollte, daß er die Vorbereitung dennoch verweigert, weil ihm nichts Schriftliches vorgelegt oder vorgezeigt wird, so bleibt dem Oberamt, dem kein Zwangsmittel gegen die widerstrebenden Geistlichen zusteht, nichts Anderes übrig, als auf den Grund des Absatzes 2 des §. 5 obengedachten Gesetzes den Fall, als einen besonders zu betrachten, in welchen die Eidesvorbereitung

nicht thunlich erscheint und den Schwörenden von diesem Erforderniß zu entbinden, also die Beeidigung ohne Vorbereitung vorzunehmen, oder der Borgeladene, welchem die Eidesleistung nicht gleichgültig ist, hat sich dem Befehl gemäß an einen andern Geistlichen zu wenden, dem mehr daran gelegen ist, daß der Borgeladene über die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides belehrt wird, als daß er an seiner den Befehlen und Anordnungen der höchsten Justizbehörde zuwiderlaufenden Ansicht festhält.

Pforzheim, den 2. März 1850.
Großh. Oberamt.
Dieß.

Die Verteilung der Raupen betr.

D. A. Nr. 7071. Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben über den Vollzug der Verordnung vom 26. Nov. 1839, Berordnungsblatt No. 20, unrichtig binnen 8 Tagen zu berichten.

Pforzheim, den 4. März 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Fecht.

(3)1. Aufforderung.

D. A. Nr. 7096. Bijouier Johann Bechtler, Sohn des gewesenen Bogts Michael Bechtler, hat sich im Jahr 1829 aus seiner Heimath entfernt und ist seither keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Kenntniß von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er sonst für verschollen erklärt und das ihm seither anerfallene Vermögen in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 4. März 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Fecht.

(3)2, Liegenschafts-Versteigerung.

Die Kinder erster Ehe des verstorbenen Bijouierfabrikanten Wilhelm Friedrich Bengelbach dahier lassen der Untheilbarkeit wegen folgende Liegenschaften

20 Ruthen Acker am Brettener Weg,
1 Brtl. 13 Ruth. Acker am Springer Weg u.
1 " 20 " " bei den Kreuzsteinen,
am Montag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr,
im Rathhause dahier öffentlich versteigern.

Pforzheim, den 18. Februar 1850.
Großh. Amts-Revisorat.
Eppelin.

(2)2, Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Partikulier Johann Ernst Deimling von hier werden Donnerstag, den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause von Georg Heins hier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

1 silberne Taschenuhr, 1 silbernes Besteck, Manns-
kleider, 1 Bett mit doppeltem Ueberzug,
Schreinwerk, gemeiner Hausrath und eine
Parthie Bücher in englischer Sprache.

Pforzheim, den 4. März 1850.
Großh. Amts-Revisorat.
Eppelin.

[5]1, Fahrniß-Versteigerung.

Die Hinterbliebenen des Kaufmanns Eduard Höber dahier lassen, um so schnell wie möglich mit ihrem Waarenlager — wegen der zu beendenden Inventur und Theilung — aufzuräumen, nunmehr auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung ihren immer noch vollständig mit allen Modestücken versehenen, unten etwas näher detaillirten Waarenvorrath veräußern und zwar in folgenden Tagen, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr, im Laden selbst auf dem Marktplatz:

Montag, den 11., Dienstag, den 12.,
Mittwoch, den 13., Samstag, den 16.,
und dann wieder

Montag, den 18., Dienstag, den 19.,
Mittwoch, den 20., Donnerstag, den 21.,
Freitag, den 22., Samstag, den 23. d. Mts.

Die Waaren sind noch hauptsächlich:

Sattune, glatte Jaconette, und gedruckt wollene, halbwoollene Stoffe, leinene und halbleinene Zeuge, Bergeis, gedruckte Jeaconnas und Mouffelines, Singhams, Ballstoffe, Seidenzeuge, glatten und gedruckten Baumwollensammt, Seidesammt, wol-
lene und leinene Hoizenzeuge, Winter- und Sommerwesten-Stoffe, Neubles-Stoffe, Tischdecken und Bodenteppiche, — weiße Waaren, Mantillen und Bisiten, farbige Mäntel, Stropfen, Franssen, Handschuhe, Strümpfe und sonstige Modewaaren aller Art.

Alle verkauften Gegenstände werden gleich baar bezahlt.

Welcher Gegenstände an jedem der bestimmten Tage vorkommen, kann hier noch nicht angegeben werden, aber das hiesige Tageblatt wird solches jeden Tag anzeigen.

Karlsruhe, den 5. März 1850.

Großh. Stadramt-Revisorat.
Gerhard.

(2)2, Versteigerung.

Donnerstag, den 7. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden gegen baare Zahlung versteigert: verschiedene ganz gut erhaltene Mannskleider und sonstige Effekten, nebst einer Parthie Bücher, worunter 12 Bände Conversations-Lexikon, 4 Bände Kotzeb's Geschichte.

Pforzheim, den 2. März 1850.

Großh. Siechenhaus-Verwaltung.

Holzbeifuhr. (2)1. Die Beifuhr

von 65 Klafter Scheiterholz aus dem Distrikt Heibacherthale wird Montag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pforzheim, den 6. März 1850.

Großh. Siechen- und Taubstummen-Anstalt.

(2)1, Holz-Versteigerung.

Nro. 15. Die Gemeinde Deschelbronn läßt in ihrem Gemeinwald bis

Mittwoch, den 13. März d. J., folgende Hölzer gegen gleich baare Bezahlung nach dem Zuschlag loosweise und auch einzeln öffentlich versteigern, nämlich:

- 32 Stück Flostannen,
 - 245 " tannene Bauholzstämme,
 - 119 " " Bauholzstangen,
 - 173 " " Säglöße,
 - 325 " " Wagnerstangen,
 - 338 " " Pfähle,
 - 66 " eichene Stangen,
- sämmtlich von schöner Qualität.

Die Zusammenkunft findet am gedachten Tag Morgens 8 Uhr vor dem Rathhaus alhier statt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Einsicht der Hölzer von ihnen durch Vorweisung des Waldbüters vor der Versteigerung im Wald genommen werden kann.

Oeschelbronn, den 5. März 1850.
 Bürgermeister - Amt.
 Müller.
 Vdt. Feiler, Rathschr.

Holz-Versteigerung.

Aus dem Hamburger Gemeinde- und 52. Bürger-Wald werden bis Dienstag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, 63 Stück Flostholz, 209 Stück tannenes Bauholz, 36 Stück tannene Säglöße, 42 Stück Gerüststangen, 11 Stück tannene Klöße, zu Krippen tauglich, 5 Stück geringe Glattbuchen versteigert. Die Zusammenkunft ist im Hamm zu Hamburg.

Hamburg, den 1. März 1850.
 Bürgermeister - Amt.
 Bommer.

Grumbach, Neuenbürger Oberamts.

Haus-Verkauf.

Das der Gemeinde entbehrlich gewordene im Jahr 1814 neuerbaute Schulhaus wird in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 25. Febr. am Samstag, den 16. März 1850,

Nachmittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Das Gebäude enthält Parterre:

- 1 Wohnstube, 1 Vieh- und 1 Schweinestall.

Im zweiten Stock:

- 1 Wohnstube, 2 Kammern und 1 Speiskammer; zur Aufbewahrung von Früchten ic. ic. mehrere Dachkammern.

Das Haus selbst hat eine äußerst freundliche Lage und es würde sich vorzugsweise für einen Gewerbetreibenden, entweder Bijouterie, Kaufmann, Metzger oder Bäcker eignen.

Auswärtige — dießseits unbekannte Liebhaber — haben sich über Prädikat und Vermögen durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. Die nähern Bedingungen werden vor dem Beginn der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 1. März 1850.
 Gemeinde - Rath.
 A. A. Schultheiß Rittmann.

Privat-Anzeigen.

Einladung.

Auf nächsten Sonntag, den 10. d. Mes., Nachmittags 2 Uhr, wird eine Prüfung der Weine

von 1849 im Gasthaus zum grünen Baum beabsichtigt, wobei vielleicht für einen oder den andern der Weinproduzenten sich Gelegenheit finden könnte, seinen noch besitzenden Wein zu verkaufen. Der Hauptzweck der Versammlung aber betrifft die nothwendige Verbesserung des Weinbaues im Allgemeinen, die hauptsächlich in der Anpflanzung der geeigneten Rebsorten liegt, zu besprechen, daher die Herren Bürgermeister der Weinorte unserer Nachbarschaft ersucht werden, geeignete Einladung an sachverständige Männer ihrer Orte gefälligst ergehen zu lassen.

N. Deimling.

Dankagung.

Es sind wir durch gütige Vermittlung des Hrn. Pfarrers Gottschalk reiche Gaben von Pforzheims Einwohnern zugestellt worden zur Linderung der durch den plötzlichen Tod meines Mannes entstandenen Noth. Allen denen, die sich meiner in christlicher Liebe erbarmten, sage ich hiermit meinen innigsten Dank, indem ich des Himmels Segen für sie in stillem Gebet ersehe.

Auch für die Gabe, welche am 17. Febr. in den Klingelbeutel der Stadtkirche für mich gelegt wurde, bin ich von gleichem Danke erfüllt.

Die Wittwe des verstorbenen Bürgermeisters Dahlinger in Langenalb mit ihren 8 Kindern.

Erwiederung.

Die in No. 28 des Beobachters abgegebene Erklärung der Wittwe Maria Schofer halten wir für eine leere Erfindung und geben derselben die ausgesprochene Verleumdung zurück so lange, bis sie ihre Aussagen durch Zeugen bestätigen kann.

Pforzheim, den 5. März 1850.

Magdalena Hufnagel. Louise Böhm.

Warnung.

Die Erben des † Goldarbeiters Gottlieb Schofer hier bringen hiermit zur Kenntniß, daß alle Forderungen aus der Verlassenschaft desselben einzig und allein an Hrn. K. G. Ungerer dahier zu bezahlen sind und warnen Jedermann, an sonst Jemand Zahlung zu leisten.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 7. März: Zum Benefizium für Betti Wellendorff: (Auf vieles Verlangen.) Die gefährliche Tante, oder der besiegte alte Sagesstolz, Lustspiel in 4 Akten und einem Vorspiele von Albini.

Indem ich mir erlaube, zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung freundlichst einzuladen, bemerke ich noch, daß auch für Musik während der Zwischenakten gesorgt ist.

Betty Wellendorff.

Concert.

Fräulein Louise Heerardt, erste Sängerin vom Thalia-Theater zu Hamburg, wird auf ihrer Durchreise nach München, wohin sie ins Gastspiel reist, mich in einem Concert, welches ich zu geben beabsichtige, gütigst mit ihrem schönen Talente unterstützen. Ich hatte die Ehre, mit dieser braven Künstlerin engagirt zu sein und bin nicht wenig erfreut, so unverhofft Gelegenheit gefunden

... ..

zu haben, meinen verehrten Gönnern dieses herrliche Talent zu präsentiren. — Das Concert findet im schwarzen Adler statt und werde ich den Tag noch näher bestimmen; denn es wird von der Subscriptionliste, die ich mir die Ehre gebe, einem verehrlichen Publikum persönlich vorzulegen, abhängen, wann das Concert ist.

Pforzheim, 5. März 1850. Füg,
Sänger und Schauspieler.

(3)1. **Bleich-Anzeige.**



Für die rühmlichst bekannte Natur-Bleiche in Zell im Wiesenthal besorgt die Einsammlung der Bleichgegenstände

E. Rohreck,
Nachfolger des Hrn. Th. H. Dittler.

Empfehlung.

Meinen Gönnern hier und der Umgegend zeige ich hiermit an, daß ich derzeit ein vollständiges Lager selbst verfertigter Schuhmacherarbeiten für Herren und Damen vorräthig habe und solche zu herabgesetzten Preisen abgebe, als: Damen-Zeugschuhe mit lackirtem Leder von 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr., Lederschuhe 1 fl. 42 kr. bis 1 fl. 54 kr., Pantoffel in großer Auswahl 1 fl. 30 kr., Herren-Stiefel 5 fl. 24 kr., von Straßburger Leder 7 fl. bis 8 fl., Herrenschuhe von 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 48 kr., worunter besonders die allgemein beliebten, mit Holzstiften genagelten Arbeiten, sowohl für Herren als Damen, sehr zu empfehlen sind.
W. Stertag.

Wilhelmine Gock

aus Stuttgart

macht die ergebenste Anzeige, daß sie über die Dauer des nächsten Marktes eine schöne Auswahl von Fußgegenständen im Hause der Buchdrucker Kapfchen Erben ausgestellt hat und empfiehlt solche unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigter Abnahme.

[2]1. **Markttempfehlung.**

Da ich den nächsten Markt das erste Mal mit einer hübschen Auswahl Sessel beziehe, so erlaube ich mir, dieselben, welche gut und solid gearbeitet sind, zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Auch werden alte zum Repariren billig und bestens besorgt. Gottlieb Kugler,
Sesselmacher aus Flehingen bei Bretten.

(2)1, **Philipp Rüblich,**
Schubfabrikant aus Mainz,

empfiehlt sich diesen Markt wieder mit allen Sorten Damen-Schuhen und Stiefeln, Pantoffeln, wie auch allen Sorten Kinder-Schuhen und Stiefeln um ganz billige Preise. Meine Bude befindet sich in der ersten Reihe und ist mit Firma versehen.

[Garten-Verpachtung.] Geiser Geiger's Wittwe hat in der untern Augasse 1 Viertel Garten zu verpachten.

(2)2, **Güter-Versteigerung.**

Kübler Kopp's Wittwe ist gesonnen, ihre Güterstücke auf drei unverzinsliche Termine entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder solche am Montag, den 11. März, auf hiesigem Rathshaus öffentlich versteigern zu lassen, als:

1½ Brtl. am Eisinger Weg, neben Pfästerer Ringer und Ernst Heingelmann.

1½ Brtl. am Reppspfad, neben Aug. Hüf und Kaiserwirth Buck.

1½ Brtl. am Kieselbronner Weg, neben Martin Hörter und Karl Kab.

1 Brtl. 10 Athn. am Eidersberg oder Wingerweg, neben Pflugwirth Riese und Löwenwirth Becker.

Bäume.

Eine Parthie Aepfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume in erstarrten Exemplaren kann ich abgeben
Georg Ludwig Kiehle.

Dung.

Einen Haufen Dung verkauft Koller zur Sonne.

(2)2. **Weil die Stadt. Velluchen feil.**

Beste Repp-, auch Mohntuchen, können täglich in kleinen und größern Parthien billig bezogen und geliefert werden von Kaufmann Decker.

(2)1. **Weil die Stadt.**

Landhonig- und Samereienverkauf.

Bei mir ist vorzüglicher neuer Landhonig zur Bienenfütterung oder für Apotheker zu billigem Preis zu haben. Desgleichen vorzüglicher ächter französ. ewiger und dreiblättriger Klee samen, Lein- und Haussamen, Sommerweizen u. dgl. zur Aussaat zu haben.

Schütz, Gastgeber zum Löwen.

Wachtelverkauf.

Eine Wachtel mit sieben Jungen hat zu verkaufen

Adlerwirth Beihofen in Bilsingen.

Verkauf.

Eine Walze, 1 Handelsmaschine, Ziehheisen, 1 Bretlampe, sämmtliches ziemlich neu, ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Verlorenes.

Vor 3 Wochen hat ein Kellner dahier circa 30 fl. verloren; der redliche Besitzer möchte sie nur der Armenkasse übergeben.

Markt-Preise.

Frucht-Preise			Brodtag. Vom 1—14. März.	
in Pforzheim,	Dur. ab.		Das Paar Bed zu 2kr. wiegt 13½ Loth.	
den 2. März	23. Febr.			
Das Malter:	fl.	kr.	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 5½ kr.	
Alt. Kernen	7 53	7 39	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernemehl	8 kr.
Neu. Kernen	—	7 37	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernemehl	4 kr.
Weizen	5 20	7	Fleischtag.	
Korn	4 40	4 56	Dachfleisch das Pfund	10 kr.
Welschlorn			Rindfleisch	8 "
Daser	3 20	3 8	Kalbfeisch	8 "
Erbsen	8 20	8	Lammfleisch	6 "
Vinsen	8 20	7	Schweinefleisch	9 "
Wicken				
Ackerbohnen				

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.